

Anlage 2: ökofair soziale Kriterien

Erklärung der Umweltverträglichkeit der Reinigungsleistung der Mietmatten

Hinweis: Je Bieter ist eine Erklärung ausreichend. Diese gilt entsprechend für alle Lose, für die angeboten wird.

Ausgangslage der Erklärung der Umweltverträglichkeit der Reinigungsdienstleistung für Mietmatten:

Die Nutzung von natürlichen Rohstoffen ist verbunden mit der Entstehung von Emissionen und negativen Umweltwirkungen. Diese negativen Folgen und Auswirkungen müssen auf kurz- und langfristige Sicht auf ein ökologisch, sozial aber auch wirtschaftlich verträgliches Maß reduziert werden.

Aus diesem Grund werden besonders nachhaltige Aktivitäten beim Reinigungsservice der Mietmatten positiv bewertet, um so einen Beitrag zur Minderung der negativen Umweltauswirkungen zu leisten.

Die Einhaltung der Kriterien zur Umweltverträglichkeit wird bepunktet und somit in der Wertung positiv miteinbezogen. In diesem Teil können **maximal 60 Punkte** erreicht werden.

Wertung: Gemäß der Leistungsbeschreibung beträgt die Wertung 70% Preis zu 30% Kriterien zur Umweltverträglichkeit.

Kategorie 1: Umweltmanagementsystem (20 Punkte)

Der Auftragnehmer nimmt an einem Umweltmanagement System teil und kann dies durch ein Zertifikat belegen, z.B. EMAS, ISO-14001 oder vergleichbar. Das entsprechende Zertifikat ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Ja (20 Punkte)

Nein (0 Punkte)

Kategorie 2: Maßnahmen im Fuhrpark (max. 12 Punkte)

2.1. Alternative Antriebe (max. 7 Punkte)

Es werden beim Tauschservice der Mietmatten Fahrzeuge mit einem einer alternativen, „grünen“ Antriebstechnik (Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge, Lastenfahräder etc...) eingesetzt?¹

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Für den Tauschservice der Mietmatten werden ausschließlich (d.h. zu 100%) Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt. (7 Punkte)

Für den Tauschservice der Mietmatten werden überwiegend (51% bis 99%) Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt. (5 Punkte)

¹ Die Förderung von alternativen Antriebskonzepten resultiert aus der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieträger und auch bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Für den Tauschservice der Mietmatten werden vereinzelt Fahrzeuge (bis zu 50%) mit alternativen Antrieben eingesetzt (3 Punkte)

Für den Tauschservice der Mietmatten werden keine Fahrzeuge mit Alternativen eingesetzt. (0 Punkte)

2.2. effiziente Routenplanung (5 Punkte)

Für den Tauschservice der Mietmatten werden innerhalb der Logistik Maßnahmen ergriffen, um möglichst wenige Kilometer zurückzulegen und eine effiziente Routenplanung² sicherzustellen.
Bitte zutreffendes ankreuzen

Ja (5 Punkte)

Nein (0 Punkte)

Kategorie 3: Ressourcenschonung in der Reinigung – Energie und Wasser (max. 23 Punkte)

3.1. Wasserwiederaufbereitung³ und Abfallmanagement (15 Punkte)

Innerhalb der Reinigungsleistung der Mietmatten für die Landeshauptstadt Stuttgart ist ein **Wassernutzungskonzept** vorhanden.⁴

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Ja (15 Punkte)

Falls ja: Sollten Sie ein alternatives Wassernutzungskonzept anwenden, das nachfolgend nicht genannt wird, so können Sie die Punkte trotzdem durch eine entsprechende kurze und schlüssige Beschreibung des Konzeptes in dem dazu vorgesehenen Feld erlangen.

Wasserrecycling/ Wasseraufbereitung (15 Punkte)

Alternatives Wassernutzungskonzept (bis zu 15 Punkte)

² Diese effiziente Routenplanung muss dazu führen, dass der Fuhrpark entfernungs-, zeit-, kosten- und serviceoptimal eingesetzt wird. Transportaufträge müssen effizient gruppiert werden und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden. Dies ist beispielsweise durch den Einsatz entsprechender Logistik-IT-Systeme möglich.

³ Mit dem vorrangigen Ziel der Einsparung von Frischwasser

⁴ Das optimale Reinigungsergebnis darf durch ein entsprechendes Konzept nicht negativ beeinträchtigt werden.

Nein (0 Punkte)

3.2. Abfallmanagement (3 Punkte)

Innerhalb der Reinigungsleistung der Mietmatten, die für die Landeshauptstadt Stuttgart erbracht wird, ist ein schlüssiges **Abfallmanagement** vorhanden.

Mindestanforderungen: Monitoring und Dokumentation der Menge und Art des Abfalls, Identifikation von Verbesserungspotentials und konkrete Maßnahmendefinition zur Reduktion des Abfalls.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Ja, ein Abfallkonzept, dass mindestens die oben genannten Inhalte enthält ist vorhanden. (3 Punkte)

Nein, ein entsprechendes Abfallkonzept ist nicht vorhanden. (0 Punkte)

3.3. Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien⁵ in der Reinigung (maximal 5 Punkte)

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Ja, die Energie, die in Bezug auf die Reinigungsleistung der Mietmatten bezogen wird, wird zu mindestens 50% aus erneuerbaren Energien generiert (5 Punkte)

Ja, die Energie, die in Bezug auf die Reinigungsleistung der Mietmatten bezogen wird, wird aus erneuerbaren Energien generiert, allerdings zu weniger als 50% (3 Punkte)

Nein, es wird in Bezug auf die Reinigungsleistung keine Energie aus erneuerbaren Energien verwendet (0 Punkte)

Kategorie 4: Zertifizierung der Waschleistung (5 Punkte)

Die Waschleistung für die Mietmatten ist mit dem Gütezeichen RAL- GZ 992 für Objektwäsche und Haushaltswäsche oder gleichwertig zertifiziert.⁶ *Bitte zutreffendes ankreuzen.*

Ja, ein entsprechendes Zertifikat (RAL- GZ- 992/1) kann auf Nachfrage eingereicht werden (5 Punkte)

Ja, der Nachweis kann durch ein gleichwertiges Zertifikat erbracht werden (5 Punkte)
Benennung des gleichwertigen Zertifikates:

⁵ Als erneuerbare Energien werden folgende Nutzungsformen akzeptiert: Solarenergie, Bioenergie (aus Biomasse), Wasserkraft, Windenergie sowie Geothermie und Umweltwärme

⁶ Ziel: permanente und effiziente Qualitätssicherung, konstant gute Waschergebnisse, hygienisch einwandfreie Reinigungsleistung, schonende Aufarbeitung für eine verlängerte Lebensdauer der Mietmatten

Nein, ein entsprechendes Zertifikat liegt nicht vor. (0 Punkte)

Vertragliche Nebenpflicht:

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt eine grob fahrlässig erstellte falsche Erklärung enthält, meinen/ unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat, beziehungsweise - nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift⁷

⁷ nur erforderlich, wenn die Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist